Unvermeidlich

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

ich will etwas aufgreifen, das ich bereits in meinem Editorial von September 1988 behandelt und im Editorial von September 1995 mit der Bemerkung fortgesetzt habe, ich wolle mich wieder melden, wenn etwas zum gleichen Thema vorliege. Es handelte sich um folgendes: Der Datenschutz will im Interesse einer Person verhindern, dass gewisse ihrer Daten bekannt werden. Ich meinte seinerzeit, dass es auch den umgekehrten Fall geben könne. Die Person könnte daran interessiert sein, dass ihre Daten weitergegeben oder gar publik werden. Wenn das so ist, mag dieses Interesse auch schutzwürdig sein. Mir fiel damals als Beispiel der Fall ein, dass jemand – etwa im Zuge seiner Karriere – nicht deshalb übergangen werden möchte, weil seine Daten der entscheidenden Stelle nicht vorliegen. Für jemanden, der bei einer ausländischen Firma beschäftigt war, bot der Datenschutz anfangs die Gefahr, dass ihm so etwas passieren könnte. Soweit war das aber nur eine grundsätzliche Überlegung von mir; praktisch war dieser Fall belanglos.

Das war zu einer Zeit, als Computer im Fernsprechnetz nur Punkt zu Punkt miteinander verkehren konnten. Nun aber erleben wir es anders. Das Internet bietet jedem die Möglichkeit, seine Daten und Meinungen jedermann zur Kenntnis in die Welt zu setzen. Das wird vielfältig genutzt und von mehreren Internet-Diensten bedient. Diese bieten z.B. jedem die Möglichkeit, standardisierte Angaben zu Herkunft, Lebenslauf, Ausbildungsgang, Ansprüchen etc. zu publizieren. Das mag von Personalabteilungen und -beratern zu lesen und mit Einstellungsangeboten zu beantworten sein. Dieser Dienst stellt aber nicht bloß einen speziellen Personalmarkt dar; jedermann kann Einsicht nehmen. Die kann auch mit unlauteren Absichten erfolgen. Der Inserent geht dieses Risiko überlegt und bewusst ein. Er weiß: es ist im Internet erheblich größer als in einem Zeitungsinserat. Einen eventuellen Schaden nimmt er hin. Das bedeutet allerdings nicht notwendigerweise, dass er dabei keinen Schutz vor Schaden verdient.

Das Internet kann aber nicht nur solche überlegten und nahezu verbindlichen Selbstdarstellungen aufnehmen. Der Teilnehmer liefert dem Internet im Laufe der Zeit vielerlei Information zu vielen seiner Lebensbereiche. Was er bekannt gibt oder durch sein Verhalten bekannt macht, geht nicht von Punkt zu Punkt sondern an die Öffentlichkeit. Da der Teilnehmer das weiß, lässt sich folgern, dass er das so will. In Wirklichkeit tut er es aber zumeist unbedacht, im gewohnten Vertrauen darauf, dass er – wie im Alltag – nicht unbemerkt belauscht wird, und dass, wenn schon, ein Lauscher das Erlauschte nicht sinngebend einordnen kann und es bald vergisst. Das Internet vergisst nicht; es hält das einmal Erfasste fest. Die Suchdienste liefern auf eine Anfrage hin alles, was sie zur Person wissen, auch das Abträgliche. Die erwähnte Personalabteilung kann daraus ersehen, was sie von der angebotenen Selbstdarstellung zu halten hat. Ist es negativ, hat der Teilnehmer den Schaden. Aber er hatte virtuell in die Verarbeitung seiner Daten eingewilligt. Der Datenschutz greift nicht und wird damit weitgehend aus dem Internet verdrängt.

Das Internet bietet nicht den gewohnten Alltag. Man gewöhnt sich zwar schnell an seine Technik, aber man übersieht leicht die gegenüber dem Alltag veränderten Risiken. Ich meine aber, liebe Leserinnen und Leser: Das hier Aufgegriffene betrifft nicht das oben angesprochene Recht, seine Daten zu publizieren. Das wird nicht in Frage gestellt. Es geht hier wie beim Datenschutz um den Schutz der Person vor Schaden, der von der Verarbeitung der Daten her droht. Er droht nicht nur den notorisch Leichtsinnigen. Wer mit dem Internet verkehrt und dessen Dienste in Anspruch nimmt, kommt nicht umhin, dabei beobachtet zu werden und für den gewährten Dienst personenbezogene Daten preiszugeben. Er riskiert es, weil es unvermeidlich ist.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr

Karl Rihaczek